# Betriebe und Betriebsgrößenklassen in der Beschäftigungsstatistik

## Das Fallkonzept als erweitertes Messkonzept auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen am Beispiel Baden-Württembergs

**Die Bundesagentur für Arbeit hat neben dem bisherigen Personenkonzept ein zusätzliches Messkonzept zur Auswertung von Beschäftigungsverhältnissen (Fallkonzept) entwickelt, um neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) auch geringfügig Beschäftigte und Mehrfachbeschäftigungen in unterschiedlichen Betrieben zu berücksichtigen und die Gesamtzahl der Betriebe besser zu erfassen. Die Betriebszahl im Fallkonzept ist im Vergleich zum Personenkonzept umfassender, da ersteres auch Betriebe einschließt, in denen nur geringfügig Beschäftigte tätig sind oder in denen Mehrfachbeschäftigte nicht in ihrem Hauptjob arbeiten. Dadurch ergibt sich mit dem Messkonzept ein vollständigeres Gesamtbild aller Betriebe mit ihren Beschäftigten. Das bisherige Personenkonzept hingegen basiert seit den 1970er-Jahren auf der Erfassung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ihrer Hauptbeschäftigung.**

### Fallkonzept: 409.300 Betriebe und 6,3 Mio. Beschäftigungsverhältnisse

In der Beschäftigungsstatistik veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) neben Angaben zu Beschäftigten und Beschäftigungen auch Daten über Betriebe und Betriebsgrößen. Mittlerweile wurden die entsprechenden Veröffentlichungen mit dem bis dato angewandten Personenkonzept im Oktober 2021 um ein Fallkonzept erweitert, das auf Beschäftigungsverhältnissen basiert und seitdem von der BA als führendes Messkonzept angesehen wird. Nach dem erweiterten Fallkonzept wurden zum Stichtag 30. Juni 2025 rund 409.300 im Südwesten ansässige Betriebe auf Basis von insgesamt 6,29 Millionen (Mio.) Beschäftigungsverhältnissen ermittelt. Davon waren 5,0 Mio. sozialversicherungspflichtig und 1,29 Mio. geringfügig *(Schaubild 1)*.

### Personenkonzept: 275.900 Betriebe und 4,9 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Nach dem Personenkonzept, das sich lediglich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ihrer Hauptbeschäftigung bezieht, existierten in Baden-Württemberg 2025 rund 275.900 Betriebe, auf die sich zusammengenommen fast 4,94 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verteilten. Gegenüber dem Fallkonzept unterschlägt diese Zählweise folglich gut 133.400 baden-württembergische Betriebe. Hierbei handelt es sich um Betriebe, in denen nur geringfügig Beschäftigte tätig waren oder in denen Mehrfachbeschäftigte nicht in ihrem Hauptjob arbeiteten.

Schaubild 1

## Beschäftigungsverhältnisse und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Baden-Württemberg 2025 nach Betriebsgrößenklassen im Fall- und Personenkonzept

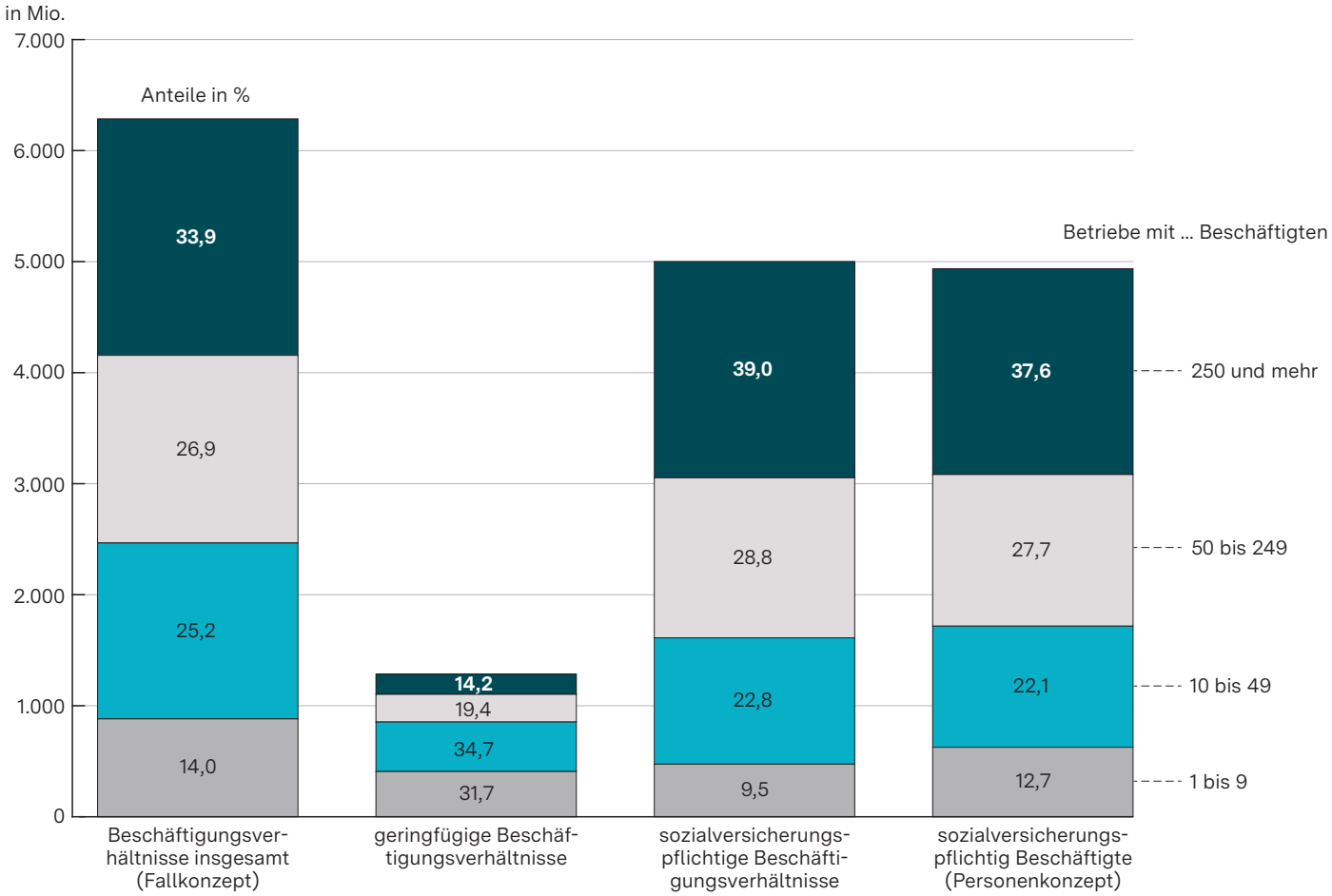


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30. Juni.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 338 26

## Anteile der unteren Größenklassen nehmen im Fallkonzept zu

Nach weiteren Ergebnissen des Fallkonzeptes, das auch die angesprochenen Personengruppen in der Berichterstattung über Betriebe und Betriebsgrößen berücksichtigt, waren im Jahr 2025 gut drei Viertel der 409.300 Betriebe im Südwesten Kleinbetriebe (1 bis 9 Beschäftigte), auf welche allerdings nur 881.500 Beschäftigungsverhältnisse entfielen, ein Anteil von 14,0 %. In der nächsthöheren Betriebsgrößenklasse „10 bis 49 Beschäftigte“ wurden 78.300 Betriebe (19,1 %) und rund 1,58 Mio. Beschäftigungsverhältnisse (25,2 %) gezählt. In den rund 17.000 Betrieben der Größenklasse „50 bis 249 Beschäftigte“ waren 1,69 Mio. Verhältnisse (26,9 %) gemeldet. Die meisten Beschäftigungsverhältnisse gab es mit 2,13 Mio. (33,9 %) jedoch in den gut 2.900 Großbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten, die allerdings lediglich 0,7 % aller Betriebe ausmachten *(Schaubild 2)*.

Schaubild 2

## Betriebe in Baden-Württemberg 2025 nach Betriebsgrößenklassen im Fall- und Personenkonzept

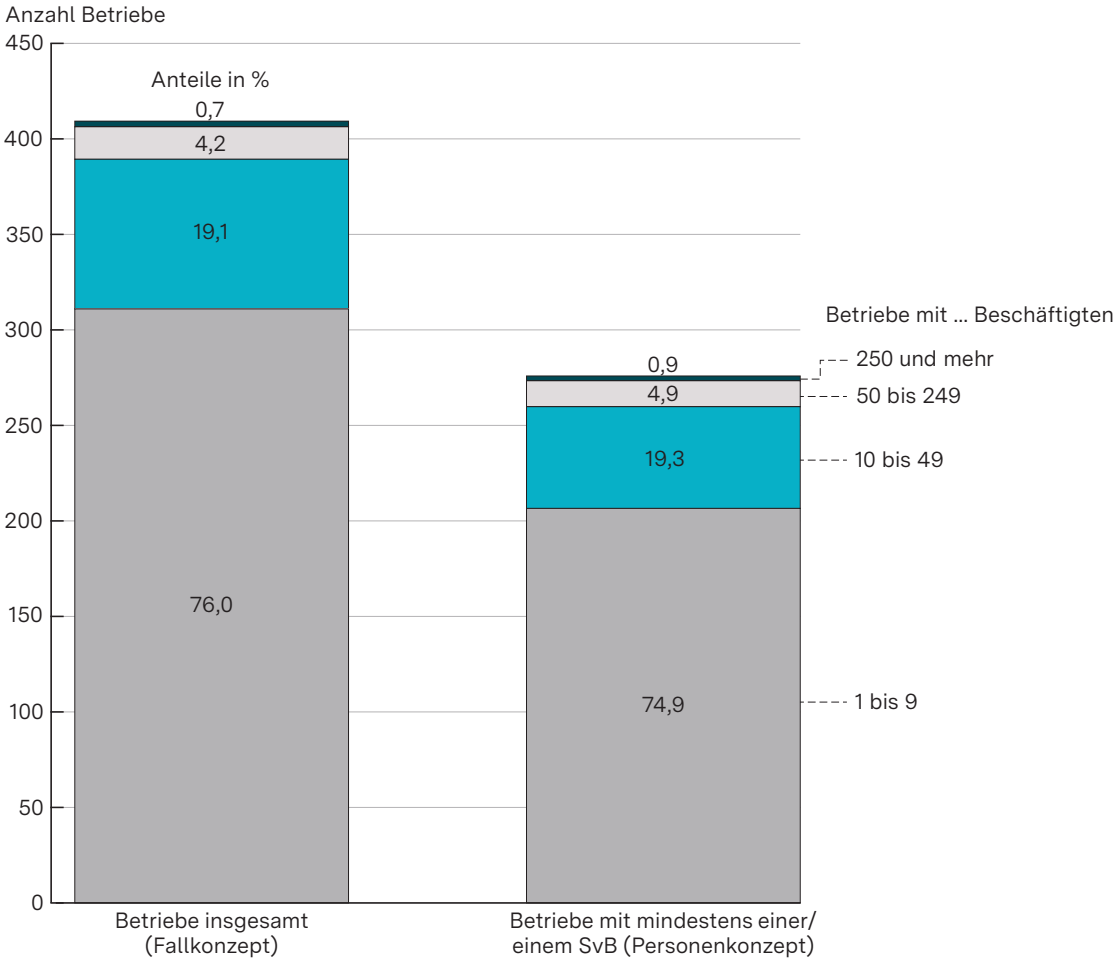


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30. Juni.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

339 26

Wie die beiden *Schaubilder* zeigen, stellt sich beim Vergleich des Fallkonzeptes der Beschäftigungsverhältnisse mit dem Personenkonzept auf Basis der sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung sowohl bei der Verteilung der Betriebe als auch bei jener der Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnisse nach Größenklassen eine leichte Verschiebung hin zu kleineren Klassen dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die erweiterte Betrachtung auch Betriebe mit geringfügig Beschäftigten einbezieht, die häufiger niedrigere Beschäftigtenzahlen aufweisen.

## Messkonzepte mit unterschiedlichem Nutzen

Welches der beiden Konzepte vorzuziehen ist, lässt sich nicht pauschal beantworten – neben dem Fallkonzept hat auch das Personenkonzept weiterhin seine Daseinsberechtigung. Zwar liefert das Fallkonzept ein vollständiges Bild über die Anzahl der Betriebe und Betriebsgrößen, hat allerdings den Nachteil, dass keine Hauptbeschäftigung mehr ausgewiesen wird, da es keine personenscharfe Abgrenzung zulässt. Eine Person kann demnach gleichzeitig in mehreren Betrieben beschäftigt sein. Im Personenkonzept kann eine beschäftigte Person nur einem Betrieb zugeordnet und gemeinsam mit diesem nach Betriebsmerkmalen wie

Info-Tabelle

## Direktvergleich: Personenkonzept versus Fallkonzept

| Konzept | Personenkonzept | Fallkonzept |
|---|---|---|
| **Herangehensweise/ Fragestellung** | Wie viele Menschen gehen einer Beschäftigung nach? | Wie viele gemeldete Beschäftigungsverhältnisse existieren auf dem Markt? |
| **Zähleinheit** | Natürliche Personen (Köpfe) | Beschäftigungsverhältnisse (Verträge/Jobs) |
| **Charakteristikum – Umgang mit Mehrfachbeschäftigung** | Beim Personenkonzept steht das Individuum im Vordergrund. Eine Person mit mehreren Jobs wird nur einmal gezählt. Jeder Beschäftigte wird nur einem Betrieb zugeordnet und kann dann mit diesem gemeinsam nach Betriebsmerkmalen wie Arbeitsort, Branche und Betriebsgröße sowie nach den Personenmerkmalen wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Beruf und Nationalität ausgewiesen werden.<br>Liegen bei einer Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse vor, wird als Hauptbeschäftigung diejenige definiert, die<br>1. mit höherer Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) verbunden ist oder<br>2. ein höheres Entgelt mit sich bringt. | Das Fallkonzept zählt die konkreten Arbeitsverhältnisse. Eine Person mit mehreren Jobs wird mehrfach gezählt, jedes Arbeitsverhältnis wird separat ausgewiesen. Alle Beschäftigungsverhältnisse, egal ob sozialversicherungspflichtig, geringfügig entlohnt oder kurzfristig beschäftigt sowie eine Kombination aus diesen Beschäftigungsarten werden berücksichtigt. |
| **Häufige Anwendung** | Struktur- und Demografische Analysen der arbeitenden Bevölkerung.<br>Wichtig für Sozial- und Arbeitsmarktforschung, da es die tatsächliche Anzahl erwerbstätiger Personen in einer Region abbildet. Das Personenkonzept bildet zudem die Grundlage für die Erwerbstätigenrechnung (ETR) in Deutschland. Es stellt sicher, dass jede erwerbstätige Person exakt einmal gezählt wird – unabhängig davon, wie viele Jobs sie gleichzeitig ausübt. | Ermittlung von Betriebsgrößenklassen und der wirtschaftlichen Struktur von Branchen. Das Fallkonzept liefert ein Gesamtbild aller Betriebe mit allen Beschäftigungsverhältnissen. |
| **Arbeitszeit-Gewichtung** | Keine Gewichtung. Vollzeit- und Teilzeitkräfte zählen gleichermaßen als eine Person. | Keine Gewichtung. Jeder Vertrag zählt als ein Fall (Vollzeitäquivalente werden hierbei nicht berechnet). |

**Info-Box**

**Methodische Grundlagen zur Messung von Betriebsgrößen und Tabellenangebot der Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht ausführliche methodische Grundlagen zur Messung von Betriebsgrößen auf ihrem Internetauftritt unter der Kategorie Grundlagen *(https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html)* in einem entsprechenden Methodenbericht:

- Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen *https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Betriebsgroessen-auf-Basis-von-Beschaeftigungsverhaeltnissen.pdf?__blob=publicationFile&v=5*

Des Weiteren stellt die Bundesagentur für Arbeit jährlich Tabellen zur Verfügung, die Informationen über Betriebe, Betriebsgröße, Beschäftigungsverhältnisse, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Wirtschaftszweige enthalten. Verfügbar sind die Daten für Deutschland, Länder und Kreise:

- Betriebe nach Betriebsgrößenklassen – Deutschland, Länder und Kreise (Jahreszahlen) *https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-bv* (Abrufe: 28.09.2026).

Arbeitsort, Branche und Betriebsgröße sowie nach Personenmerkmalen wie Alter, Geschlecht, Beruf und Staatsangehörigkeit ausgewertet werden. Die BA weist in ihrer Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2020 die Betriebe nach beiden Konzepten aus. Je nach gesetztem Schwerpunkt kann mit dem Personenkonzept weiterhin die sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung betrachtet oder mit dem Fallkonzept ein Gesamtbild aller tatsächlich im Betrieb beschäftigten Personen dargestellt werden.

**Autor und Autorin:**
Jan Breitschwert M. Sc. ist Referent im Referat „Gesamtrechnungen, Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Arbeitsmarkt, Außenhandel“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

*Jan.Breitschwert@stala.bwl.de*

Diplom-Betriebswirtin (FH) Martina Stroh ist Sachgebietsleiterin im selben Referat.

*Martina.Stroh@stala.bwl.de*